



Rettung der Fördermittel für die Erwin-Fischer-Schule

<i>Einbringer/in</i> SPD-Fraktion	<i>Datum</i> 31.08.2020
--------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft	<i>Sitzungsdatum</i> Beschlussfassung	<i>Beratung</i> 31.08.2020	<i>Beratung</i> Ö
---------------------------------------	--	-------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Ausschreibung der Straßenbaumaßnahmen für den Hansering wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Es werden keinerlei Aufträge mehr im Zusammenhang mit den beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen für den Hansering erteilt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt unverzüglich Verhandlungen mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung über ein Ersatzobjekt aufzunehmen.
4. Das Ergebnis der Verhandlungen zu Ziffer 3 der Bürgerschaft zusammen mit einem Umsetzungs- und Finanzierungsplan ist in der Sitzung am 19. Oktober 2020 zur Beschlussfassung vorzustellen.

Sachdarstellung

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 28. Januar 2016 (Beschluss 284-11/16) für den Projektauftrag 2015 zur Erschließung der EFRE-Fördermittel „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ folgende Rangordnung der im ISEK-Strategiepapier genannten Projekte (inklusive Ergänzungen vom 03.04.2015 sowie 27.04.2015) beschlossen. Auf Rang 1 wurde das Projekt „Neubau der IGS Erwin-Fischer“ und auf Rang 2 „Umgestaltung Hansering 1. BA“ gesetzt. Die Projekte bedienen die Ziele 9 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) und 6 (Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz) des Operationellen Programms Mecklenburg-Vorpommern.

Diese Beschlussfassung erfolgte nur aufgrund der von der Verwaltung immer wieder aufgestellten Behauptung, dass die Fördermittel für den Neubau der IGS Erwin-Fischer nur fließen, wenn auch der Hansering umgestaltet wird. Diese Aussage war und ist falsch. Richtig ist, dass eine Förderung aus diesem EFRE-Programm nur erfolgt, wenn der Antragsteller, mindestens zwei Projekte aus unterschiedlichen Zielen beantragt.

Der Beschlussfassung über diese Antragstellung lagen für den Hansering, unabhängig von allen schon damals geäußerten und auch heute noch

bestehenden Bedenken gegen die bauliche und verkehrstechnische Realisierung, finanzielle Eckdaten zugrunde, die nicht mehr aktuell sind. So sind die Gesamtkosten für die Umgestaltung mittlerweile auf 7.451.300,00 € gestiegen, zzgl. weiterer Kosten für die Sanierung der Spundwand in diesem Bereich, nachdem die Verwaltung in der Beschlussvorlage B284-11/16 noch von Kosten i. H. v. 3.500.00,00 € ausging. Demgegenüber stehen lediglich ca. 800.000,00 € für den Bau der Buswendeschleife in Eldena (lt Entwurf zum Haushalt 2019/2020). Durch den Bau der Buswendeschleife mit Parkplatz und der – auch für die Besucher der Klosteranlage – dringend benötigten Toilettenanlage könnte das Problem dem stetig wachsenden Autoverkehr in Eldena entgegenwirken und genügt daher den Ansprüchen für das Ziel 6.

Die Ausschreibung aus dem April 2020 ergab, dass nur ein Unternehmen überhaupt ein Angebot abgegeben hat. Dieses lag mit x Euro mehr als x Euro über dem o.a. Planansatz. Auch die neue Ausschreibung ergab kein besseres Ergebnis. Zwar haben auf die neuerliche Ausschreibung drei Firmen ein Angebot abgegeben, jedoch ist wieder kein wirtschaftlich vertretbares Angebot dabei. Um nicht den Verlust der EFRE-Fördermittel für die Erwin-Fischer-Schule zu gefährden, ist sofortiges Handeln geboten. Ein weiteres Warten ist auf Grund des Zeitablaufes, das durch die Fördermittel finanzierte Projekt muss bis spätestens zum 31. Dezember 2022 fertiggestellt und bis zum 30. Juni 2023 abgerechnet sein, nicht möglich.

Für die Mehrkosten werden nach der Aussage des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung keine weiteren Fördermittel für das Projekt ausgereicht werden, so dass diese ausschließlich aus städtischen Haushaltsmitteln abgedeckt werden müssten. Eine weitere Finanzierung in Höhe von x Euro ist jedoch nicht darstellbar, um nicht die Sanierung des Theatergebäudes, den Neubau des Grundschulzentrums und des Humboldt-Gymnasiums, um nur einige zu nennen, zu gefährden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt		

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
--	--------	---------------------------------------	--------------------	------------------------------	-------------

1					
---	--	--	--	--	--

Anlage/n

- 1 Stellungnahme der Verwaltung öffentlich
- 2 Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich

Über
Oberbürgermeister

Über
Kanzlei der Bürgerschaft

Mitglieder der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag der öffentlichen Beschlussvorlage der Politik BV-P/07/0188 „Rettung der Fördermittel für die Erwin-Fischer-Schule“

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Ausschreibung der Straßenbaumaßnahmen für den Hansering wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
 2. Es werden keinerlei Aufträge mehr im Zusammenhang mit den beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen für den Hansering erteilt.
 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt unverzüglich Verhandlungen mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung über ein Ersatzobjekt aufzunehmen.
 4. Das Ergebnis der Verhandlungen zu Ziffer 3 der Bürgerschaft zusammen mit einem Umsetzungs- und Finanzierungsplan ist in der Sitzung am 19. Oktober 2020 zur Beschlussfassung vorzustellen.
-

Die Vergabepfung wird voraussichtlich Mitte September 2020 beendet sein. Da die Vergabepfung noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte, können eventuelle Aufhebungsgründe nach § 17 EU Abs. 1 VOB/A rechtlich nicht abschließend bewertet werden. Noch ist also nicht klar, ob die Ausschreibung rechtmäßig aufgehoben werden kann. Offen bleibt somit auch die Einschätzung eventueller Schadensersatzansprüche der Bieter, die bei rechtswidrigen Aufhebungen entstehen können.

Die beabsichtigte Entscheidung über die Aufhebung nach § 17 EU Abs. 1 VOB/A mit sofortiger Wirkung ohne festgestellte Rechtmäßigkeit ist **nicht** zu empfehlen. Eine derartige Entscheidung an sich kann nicht als rechtmäßig angesehen werden. Im Falle eines dennoch ergehenden Beschlusses wäre diesem auf Grund der vergaberechtlichen Rechtswidrigkeit gem. § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V zu widersprechen.

Zudem soll und kann mittels der aktuellen nicht öffentlichen BV-V/07/0266 „Außerplanmäßige Ausgabe im SSV Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ die Finanzierbarkeit der Maßnahme ermöglicht werden, eine Unmöglichkeit der Finanzierung der Maßnahme ist damit nicht festzustellen.

Die Beschlussvorlage BV-P/07/0188 geht davon aus, dass die Baumaßnahme „Hansering 1. BA“ die förderrechtlich mit der EFRE-Maßnahme „Neubau der integrierten Gesamtschule Erwin Fischer“ gekoppelt ist, durch eine andere Baumaßnahme ersetzt werden kann. Diese Möglichkeit ist mehrfach mit dem zuständigen Ministerium erörtert worden. Eine Zustimmung zu dieser Vorgehensweise ist bisher von Seiten des Fördermittelgebers nicht erteilt worden.

Um abschließend Klarheit für dieses Verfahren zu erhalten, wurde jüngst mit Schreiben vom 20.08.2020 die Bitte um Prüfung, ob der „P&R Eldena“ als Alternative zur Maßnahme Umgestaltung Hansering, 1. BA dienen kann, erneut an das Ministerium herangetragen. Eine schriftliche Antwort liegt noch nicht vor.

Weiteres zum aktuellen Sachverhalt

Um nicht die gesamten EFRE-Fördermittel für den Neubau der IGS Erwin Fischer zurückzahlen zu müssen, ist es notwendig die Baumaßnahmen am Hansering 1. BA umgehend zu beginnen und die erforderlichen Aufträge zu erteilen. Weitere taktische Verzögerungen würden zu einem immensen finanziellen Schaden für die Stadt führen. Denn auch im Falle der Aufhebung der Ausschreibung für die Bauleistungen am Hansering 1. BA hätte die Stadt bereits entstandene Kosten zu tragen.

Dies sind zum einen die EFRE-Mittel für den Bau der IGS Erwin Fischer in Höhe von 10.250.000,00 Euro. Bisher sind dem Kernhaushalt 8.448.658,38 Euro zugeführt worden. Wird die Maßnahme „Hansering 1. BA“ nicht umgesetzt, sind diese in voller Höhe zu erstatten. Die Differenz in Höhe von 1.801.341,62 Euro wird dann im Kernhaushalt nicht mehr eingenommen.

Zum anderen sind der Stadt für die bereits durchgeführten Leistungen an der Baumaßnahme Hansering 1. BA Kosten in Höhe von rund 600.000,00 Euro entstanden. Hierfür wurden bereits anteilig EFRE-Mittel in Höhe von 245.344,91 Euro im Kernhaushalt eingenommen. Diese wären ebenfalls in voller Höhe zu erstatten. Hinzukommen bereits beauftragte Planungsleistungen in Höhe von 544.958,00 Euro.

Darüber hinaus müssten, sofern die Maßnahme „Hansering 1. BA“ nicht umgesetzt wird, in jedem Fall die Ausgaben für die Wiederherstellung der Promenade aus dem Kernhaushalt getragen werden. Nach Abschluss der Arbeiten an der Spundwand muss diese wieder hergestellt werden. Diese Ausgaben sollten über Fördermittel finanziert werden (vgl. Beschlussvorlage BV-P/07/0266). Fallen diese nun weg, muss die Finanzierung aus dem Kernhaushalt erfolgen.

Bei Aufhebung des Vergabeverfahrens können ggf. die Bieter Schadensersatzansprüche gegen die UHGW stellen. Diese müssten ebenfalls aus dem Kernhaushalt finanziert werden. Ausschlaggebend hierfür ist die Frage, ob die Aufhebung der Ausschreibung gem. § 17 EU Abs. 1 VOB/A rechtmäßig erfolgt ist.

In jedem Fall ergeben sich aus der Rückzahlung der bereits erhaltenen EFRE-Fördermittel sowie des zu finanzierenden Planungshonorars und der Wiederherstellung der Promenade für den Kernhaushalt der UHGW Kosten in folgender Höhe:

Zurückzuzahlende Fördermittel Fischer Schule	10.250.000,00 Euro
Zurückzuzahlende Fördermittel Hansering	245.344,91 Euro
Noch nicht in Rechnung gestelltes Planungshonorar	544.958,00 Euro
Kosten Promenade (ohne Planungsleistungen und Archäologie)	1.403.201,20 Euro
Baukostenzuschuss "Umverlegung Aorta"	194.000,00 Euro
<hr/> Summe	<hr/> 12.637.504,11 Euro

Im Gegensatz dazu kann mit der in der Beschlussvorlage BV-P/07/0266 genannte Vorgehensweise die Finanzierung für die Baumaßnahme „Hansering 1.BA“ gesichert und der Kernhaushalt maßgeblich entlastet werden.

Die Gesamtfinanzierung stellt sich in diesem Fall wie folgt dar:

Gesamtkosten Baumaßnahme „Hansering“	9.570.146,57 Euro
./.. EFRE-Förderung	4.238.100,00 Euro
./.. Sonderbedarfszuweisung	1.200.000,00 Euro
./.. Städtebaufördermittel	1.668.771,00 Euro
./.. Einnahmen Dritter	380.000,00 Euro
Verbleibende Kosten vom Kernhaushalt zu tragen	2.083.275,13 Euro

Ein Abbruch der Baumaßnahme Hansering, wäre in seiner Gesamtheit mit dem Hansehof, dem geplanten Hotel und der Vilva Healthcare GmbH in der Salinenstraße (ehemals FPX 5) vor allem aus touristischer Sicht katastrophal. Die geplante Aufwertung der Aufenthaltsqualität ist den Investoren in gewisser Weise mitverkauft worden. Zudem basieren die entsprechenden genehmigten Planungen der Hochbauten und ihrer Zuwegungen bereits auf der Umgestaltung des Hanserings.

Darüber hinaus haben sich im Jahr 2018 im Rahmen eines Bürgerentscheides 91 % der abstimmenden Bürgerinnen und Bürger (Wahlbeteiligung 34,99 %) dafür ausgesprochen, dass die Grünfläche am Museumshafen als Freizeit- und Erholungsort im Eigentum der Stadt verbleiben soll und weder verpachtet noch verkauft werden darf. Dies zeigt, wie wichtig den Bürgerinnen und Bürgern das Areal rund um den Ryck ist. Genauso wie die Grünflächen am Museumshafen trägt auch der neuzugestaltende Hansering einen wichtigen Teil zur Aufwertung, zum Flair und zur Beliebtheit der UHGW bei.

Bei einer Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens liefe die Stadt daher Gefahr, neben dem finanziellen Schaden, auch ihr Ansehen als zuverlässiger Vertragspartner gegenüber den Fördermittelgebern sowie allen weiteren Vertragspartnern zu verlieren.

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Geschäftszeichen: VIII-513-00000-2014/133-005

Bearbeiterin: Ulrike Jahn-Riedel
Telefon: 0385 588-18411
E-Mail: ulrike.jahn-riedel@em.mv-regierung.de

Datum: 31. August 2020

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Frau von Busse
Postfach 31 53
17461 Greifswald

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald
Dezernat II

Eingang: 31. Aug. 2020 1503

Per Mail

Verfügung:

*Bitte an BSK als Anlage z. Beschlusprotokoll
P107/0188-1
bzgl. z. Protokoll
d. BS*

**Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von
infrastrukturellen Maßnahmen (Projekten) der Integrierten nachhaltigen
Stadtentwicklung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung (EFRE) gemäß der Stadtentwicklungsförderrichtlinie M-V**
Ihr Schreiben vom 20.08.2020, Mail vom 25.8.2020

Sehr geehrte Frau von Busse,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie um Klarstellung bitten, ob der P&R-Platz
an der Klosterruine in Eldena eine Alternative zum Hansering 1. BA sein kann.

Hierzu möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Eine Projektskizze zum Projekt in Eldena liegt hier nicht vor. Auf Grund der in dem
Schreiben vom 20.8.2020 und der Mail vom 25.8.2020 genannten Stichworte erscheint
jedoch eine Förderfähigkeit des Projektes aus der EFRE-ÖPNV-RL, zumindest im
überwiegenden Teil gegeben zu sein. So sind z.B. Park&Ride-Plätze und Bike&Ride-
Anlagen, Bushaltestellen und Buswartehallen grundsätzlich förderfähig. Die
Förderfähigkeit von Buswendeschleife, Ladeinfrastruktur (für welche Verkehrsmittel?)
und WC-Anlage hängt von den konkreten Umständen ab. Zudem wollen Sie das Projekt
in Eldena im Bereich ÖPNV Anfang September 2020 vorstellen und sich über
Fördermöglichkeiten austauschen.

Damit scheidet eine Förderung aus der Stadtentwicklungsförderrichtlinie M-V aus.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass Sie für das Projekt Hansering 1. BA bereits
am 26.08.2018 einen Zuwendungsbescheid erhalten haben. Zudem wurden bereits
Mittel für dieses Projekt an Sie ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ulrike Jahn-Riedel

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrund-
lage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-18099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de